

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Abonnenten erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Verlag Bernh. Oetz, D.J. 111/113, Tannenstraße 3, Druck und Versand Joh. van Ritz, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55, Fernruf: 4572.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Ein Beispiel.

Ein Blatt Papier zerreiht ein Kind Und kreut die Fegen in den Wind, Jedoch ein Band von tausend Blatt Trost selbst dem stärksten Sottath.

Dies Beispiel gibt dir den Bescheid: Ein Mann gilt nichts als Einzelheit, Doch schließt er sich der Vielheit an, Ebls. nichts, das ihn bezwingen kann!

Viktor Kallinowski.

Verbrechen am Volkswohl.

Unser armes, zermürbtes Volk soll nicht zur Ruhe kommen. Dafür sorgen nicht nur die „Sieger“ im Weltkrieg, sondern auch gewissenlose Elemente im eigenen Vaterland. Den Streik der Eisenbahnbeamten und jenen der städtischen Arbeiter in Berlin kann man nur als Verbrechen am Volkswohl bezeichnen.

Beide Streiks sind zunächst einmal grundsätzlich zu verwerfen. Allen Beamten in den staatlichen und kommunalen Institutionen kann mit Rücksicht auf die staatlichen, bzw. gemeindlichen Interessen, die vor allem heute in der demokratischen Staatsform mit den Allgemeininteressen identisch sind, das Recht des Streikens nicht zuerkannt werden. Ein Eisenbahnbeamter führt in der „öbln. Volkzeitg.“ hierfür folgende Gründe an:

„Selbst Beamter, vertrete ich entschieden den Standpunkt, und ich setze diesen meinen Ausführungen voran, — daß der Beamtenstreik und das Streikrecht der Beamten ein Übel ist. Der Beamte darf nie und unter keinen Umständen streiken. Er muß sich dieses Gewissensbisses seinem Arbeitgeber gegenüber — hier das Reich — vollständig begeben. Er darf nicht einmal mit dem Gedanken daran spielen, — denn der Streik der Beamten ist kein Schlag gegen die Regierung allein, sondern der Schlag trifft vernichtend das Volk und die Volkswohlfahrt. Der Beamte muß sich bewußt sein, daß er ein wichtiger Bestandteil in der großen Staatsmaschine ist, die lahmgelegt ihre produktive Arbeit für das große Wohl aller einstellt. Durch einen Streik legen die Beamten die Hand an die Gurgel ihres eigenen Volkes. Der Beamte, der das Streikrecht vertritt und für sich in Anspruch nimmt, hat kein Recht auf Beamtenqualifikation; er muß das von vornherein wissen. Will er nicht darauf verzichten, dann soll er auch von vornherein nicht Beamter werden — und er selbst muß einsehen, daß er es dann auch nicht weiter bleiben darf.“

Die hier angeführten Gründe werden auch den Hauptvorstand der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter (christlich-nationale Gewerkschaft) veranlaßt haben, eine längere Entschuldigungs- und Verweigerungsrede zu verlesen, aus der hervorgeht, daß die Gewerkschaft sich an dem Streik nicht beteiligt. Darin wurden vielmehr die Mitglieder aufgefordert, nach wie vor ihren Dienst auszuüben. Das Fahren von lebenswichtigen Zügen sei keine Streikarbeit. Der Vorstand beauftragt seinen geschäftsführenden Vorstand „angesichts der allgemeinen Notlage und Strömungen, die die Befolge einer Entschuldigungsrede der Eisenbahner im Gefolge haben, für eine Befestigung des Notstandes energisch zu wirken und die Rechte der Beamten und Arbeiter zu wahren.“

Dieser Standpunkt wurde auch in einem Aufruf eingetragenen, den die Spitzenorganisationen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen an die Beamten, Arbeiter und Angestellten richteten. Im ersten Teile dieses Aufrufes heißt es:

„Unter völliger Nichtachtung der anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätze hat die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter anlässlich einer noch im Gange befindlichen Lohnverhandlung durch die Aufforderung zum Streik den Eisenbahnverkehr — auch den für die Ernährung des Volkes notwendigen — lahmgelegt. Obwohl gerade die werktätige Bevölkerung unter den Folgen am schwersten zu leiden hat und die Befehlsordnung der Beamten mit den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten in Staatsbetrieben im engsten Zusammenhang steht, hat es die Reichsgewerkschaft absichtlich unternommen, dem Wunsche der

übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzukommen. Dasselbe Reichsgewerkschaft, die jetzt Hilfe von den Arbeitern und Angestellten fordert, hat auch diesmal ihre Sonderbestrebungen den gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer übergeordnet. Es ist unerträglich, wenn eine einzelne undisziplinierte Gruppe in solch unverantwortlicher Weise mit dem Schicksal der gesamten Bevölkerung spielt. Dieser Lohnstreik einer Beamtengruppe muß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch bei nur kurzer Dauer die Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer, besonders in den Großstädten, aufs verhängnisvollste gefährden. Getadelt wird aber nicht dieser Streik bereits jetzt — drei Wochen vor der Konferenz von Genue — auf die Augenpolitik Deutschlands ein. Die Verantwortung gegenüber den von ihnen vertretenen Beamten, Arbeitern und Angestellten, wie gegenüber dem gesamten Volke legt deshalb den unterzeichneten Spitzenorganisationen aller Gewerkschaftsrichtungen die gebieterische Pflicht auf, alle im Streik befindlichen Eisenbahner aufzufordern, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Von der Reichsgewerkschaft wird erwartet, daß sie sich ebenso ihrer schweren Verantwortung bewußt wird und den Streik unverzüglich beendet. Die für diesen besonderen Streikfall der Reichsbahnbeamten erlassene Verordnung des Reichspräsidenten wird mit der Beendigung des Streiks gegenstandslos.“

Einmal ist ein Streik der Beamten aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ganz entschieden zu verwerfen. Die Beamten können ihren berechtigten Forderungen Nachdruck verleihen, ohne durch Injizierung eines Streiks das allgemeine Volkswohl auf das Aller schlimmste zu schädigen. Im vorliegenden Falle war das Vorgehen der streikenden Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten und -Anwärter aber auch insoweit ein ganz grober taktischer Fehler, als diese Organisation alle übrigen interessierten Gewerkschaften völlig unbeachtet gelassen und dadurch ein gemeinsames Vorgehen aller betroffenen Gewerkschaften von vornherein unmöglich gemacht hatte. Ein derartiges Verhalten bei einem Streik, der von so einschneidender Wirkung auf das Wirtschaftsleben ist, widerspricht den gewerkschaftlichen Gepflogenheiten. Es ist aber auch weiter gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze und Regeln, wenn eine Gewerkschaft anlässlich einer noch im Gange befindlichen Lohnverhandlung durch die Aufforderung zum Streik das gesamte Wirtschaftsleben zum Stillstand bringt. Die Führer einer solchen Gewerkschaft können damit den Beweis geliefert, daß sie über die Anfangsperiode eines Gewerkschaftlers noch nicht hinaus gekommen sind. Leute, die aber das ABC der Gewerkschaftsbewegung bei Führung wirtschaftlicher Kämpfe nicht einmal kennen, gehören nicht in eine führende und verantwortungsvolle Stellung der Gewerkschaft hinein.

So unverantwortlich und gewissenlos, wie das Vorgehen der streikenden Eisenbahnbeamten war auch jenes der streikenden städtischen Arbeiter der Reichshauptstadt. Im „Vorwärts“, dem Berliner Organ der Mehrheitssozialisten, konnte man folgende scharfe aber durchaus berechnete Beurteilung des Vorgehens der städtischen Arbeiter finden:

„Selbst wenn die städtischen Arbeiter mit ihren Forderungen so recht hätten, wie sie nach unserer Heberzeugung anzusetzen wären, ließe sich ein so barbarischer, allen Geboten der Menschlichkeit hohnsprechender Kampf für die speziellen Interessen einer bestimmten Arbeitergruppe niemals rechtfertigen. Mit einer so geführten Bewegung wollen wir nicht zu tun haben und rufen weit von ihr ab. Was wir in diesen Tagen erleben, ist ein Unglück und eine Schande für die Arbeiterbewegung.“

Wie im Falle des Eisenbahnstreiks scheint es sich auch bei dem Streik der städtischen Arbeiter Berlins um Willkürlichkeiten unverantwortlicher Personen zu handeln. Darauf läßt eine Besprechung des Streiks im „Vorwärts“ in der Ausgabe vom 7. Februar 1922 schließen. „Die streikenden Arbeiter und Angestellten der Stadt Berlin“, so schreibt der „Vorwärts“, haben zwar das Gefühl, als kämpften sie gegen erhebliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, doch wissen sie bis zur Stunde immer noch nicht, warum und weshalb sie denn eigentlich streiken. In derselben Nummer des „Vorwärts“ wird auch ein Aufruf des freigewerkschaftlichen Zentralverbandes der Angestellten abgedruckt, der so recht zeigt, wie unverantwortlich und gewissenlos Putzliche und wilde Streiks in unserer ohnehin so drangvollen Zeit angezettelt werden. Den Inhalt dieses vielstimmigen Aufrufes können wir unsern Mitlesern nicht vorenthalten. Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Streik der städtischen Arbeiter und Angestellten konnte von unserer Organisation nicht gebilligt werden, weil ein Streikziel fehlt. Das Ergebnis der Verhandlungen des 25er Ausschusses war die Grundlage für die Urabstimmung über den Streik. Diese Grundlage entfiel mit dem Spruch des Schiedsgerichts im Arbeitsministerium vom 3. Februar 1922. Ueber den Inhalt dieses Spruches sind die städtischen Arbeiter und Angestellten nicht aufgeklärt worden. Dieser Spruch brachte den Arbeitern und Angestellten die Aufrechterhaltung der im bisherigen Manteltarif enthaltenen Rechte bis 30. Juni 1922. Er sah ferner vor, daß der Urlaub für das ganze Jahr nicht verbleibet und verpflichtete den Magistrat, über die Fortdauer des Mantelvertrages über den 30. Juni hinaus spätestens am 1. März in neue Verhandlungen zu treten. Der Inhalt dieses neuen Spruches hätte der Belegschaft zur Neuentschließung bekanntgegeben werden müssen. Das ist nicht geschehen. Vielmehr sind die Arbeiter und Angestellten über den Inhalt dieses Spruches absichtlich im unklaren gelassen worden. Nur so erklärt sich die Tatsache des ausgebrochenen Streiks. Wir haben als Organisation die Verantwortlichkeit derartige Willkürlichkeiten einiger unverantwortlicher Personen auf das entschiedenste zu bekämpfen und können infolgedessen unseren Mitgliedern nur dringend raten, entsprechend den neuen Vereinbarungen zwischen dem Magistrat und den Gewerkschaften die Arbeit in den Betrieben sofort wieder aufzunehmen, damit weiteren Schaden für unsere Mitglieder abgewendet wird.“

Ueber Ursachen, Verlauf und Ende der beiden letzten großen Streiks, die man mit vollem Rechte als wilde Streiks bezeichnen darf, wäre noch manches zu sagen. Die Knappheit unseres Blattes läßt es nicht zu. Wir behalten uns darum vor, in den nächsten Nummern noch auf die sehr lehrreichen Bewegungen einzugehen. Unsere Mitglieder werden aus dem Vorstehenden ganz gewiß das eine klar erkannt haben, daß wir alle Veranlassung haben, von diesen Putzlichen sehr weit abzurücken. Diese Bewegungen müssen allen denkenden Gewerkschaftlern darüber die Augen öffnen, daß die deutschen Arbeitnehmer und das ganze deutsche Volk durch ein Vorgehen gewissenloser und unverantwortlicher Radikalisten in unglückliche Not und in noch schrecklicheres Elend gestürzt werden. Sowohl der Eisenbahnstreik als wie auch der Streik der städtischen Arbeiter in Berlin haben in der Hinsicht zwar abschreckend, aber auch klärend gewirkt, als sie besonders den deutschen Arbeitnehmern gelehrt haben, wie Streiks und Bewegungen nicht mehr geführt werden dürfen.

Gegen die wilden Streiks

(Ein Vorschlag der christlichen Gewerkschaften.)

In einer demokratisierten Wirtschaft hat der Streik seine ursprüngliche Bedeutung fast eingebüßt. Die Arbeiter bedürfen nicht mehr so sehr der Druckmittel von außen her, da ihr Einfluß und ihre Mitbestimmung im Betriebe ihnen die Möglichkeit gibt, bis zu einem gewissen Grade ihre Interessen zu wahren. Freilich können sie auf den Streik als letztes Druckmittel auch heute noch nicht verzichten. Vielleicht können sie nie darauf verzichten. Aber die Anwendung dieses Druckmittels wird weniger häufig geschehen. Das ist richtig, wenn auch die Vorgänge der letzten Jahre dem zu widersprechen scheinen. Denn nie wurde in Deutschland so viel gestreikt wie nach der Revolution. Dafür gibt es mancherlei wirtschaftliche und psychologische Gründe. Manche der Streiks, die wir im neuen Deutschland hatten, sind gegen den Willen der Gewerkschaften entstanden und gegen ihre Absichten verlaufen. Das ist der Arbeiterfrage sehr abträglich gewesen. Darum suchen die Gewerkschaften nach Mitteln und Wegen gegen die wilden Streiks. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat folgenden Plan vorgelegt:

Die wilden Streiks und Putzliche sind geeignet, sowohl das Ansehen wie auch die Stokkraft der deutschen Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten erheblich zu schwächen. Sie schädigen zudem das deutsche Wirtschaftsleben in unverantwortlicher Weise und bringen fast nie den verantwortungs- und disziplinos Streikender den erhofften Erfolg.

Die Anführer solcher wilden Streiks und Putzliche sind zudem meistens keine Gewerkschaftler, sondern Elemente die im Frühen sitzen und die Arbeiterbewegung für ihre dunklen Zwecke mißbrauchen wollen. Die unterzeichneten Gewerkschaften sind scharfe Gegner der wilden Streiks und Putzliche und vereinbaren zu ihrer Abwehr.

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag, Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Bern, O. 12, D. 1. Feldstr. 133, Tannenstraße 3.
Druck und Versand H. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55.
Fernruf: 4522.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Ein Beispiel.

Ein Blatt Papier zerreißt ein Kind
Und streut die Fetzen in den Wind,
Doch ein Band von tausend Blatt
Trotzt selbst dem stärksten Goliath.

Dies Beispiel gibt dir den Bescheid:
Ein Mann gilt nichts als Einzelheit,
Doch schließt er sich der Vielheit an,
Gibts nichts, das ihn bezwingen kann!

Viktor Kallinowski.

Verbrechen am Volkswohl.

Unser armes, zermürbtes Volk soll nicht zur Ruhe kommen. Dafür sorgen nicht nur die „Sieger“ im Weltkrieg, sondern auch gewissenlose Elemente im eigenen Vaterland. Den Streik der Eisenbahnbeamten und jenen der städtischen Arbeiter in Berlin kann man nur als Verbrechen am Volkswohl bezeichnen.

Beide Streiks sind zunächst einmal grundsätzlich zu verwerfen. Allen Beamten in den staatlichen und kommunalen Institutionen kann mit Rücksicht auf die staatlichen, bzw. gemeindlichen Interessen, die vor allem heute in der demokratischen Staatsform mit den Allgemeininteressen identisch sind, das Recht des Streikens nicht zuerkannt werden. Ein Eisenbahnbeamter führt in der „Nöln. Volkzeitg.“ hierfür folgende Gründe an:

„Selbst Beamter, vertritt ich entschieden den Standpunkt, und ich sehe diesen meinen Ausführungen voran, — daß der Beamtenstreik und das Streikrecht der Beamten ein Unding ist. Der Beamte darf nie und unter keinen Umständen streiken. Er muß sich dieses Gewaltmittels seinem Arbeitgeber gegenüber — hier das Reich — vollständig begeben. Er darf nicht einmal mit dem Gedanken daran spielen, — denn der Streik der Beamten ist kein Schlag gegen die Regierung allein, sondern der Schlag trifft vernichtend das Volk und die Volkswohlfahrt. Der Beamte muß sich bewusst sein, daß er ein wichtiger Bestandteil in der großen Staatsmaschine ist, die lahmgelegt ihre produktive Arbeit für das große Wohl aller einstellt. Durch einen Streik legen die Beamten die Hand an die Gurgel ihres eigenen Volkes. Der Beamte, der das Streikrecht vertritt und für sich in Anspruch nimmt, hat kein Recht auf Beamtenqualifikation; er muß das von vornherein wissen. Will er nicht darauf verzichten, dann soll er auch von vornherein nicht Beamter werden — und er selbst muß einsehen, daß er es dann auch nicht weiter bleiben darf.“

Die hier angeführten Gründe werden auch den Hauptvorstand der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter (christlich-nationale Gewerkschaft) veranlassen, eine längere Entschliessung zu verbreiten, aus der hervorgeht, daß die Gewerkschaft sich an dem Streik nicht beteiligt. Darin wurden vielmehr die Mitglieder aufgefordert, nach wie vor ihren Dienst auszuüben. Das Fahren von lebensnotwendigen Zügen sei keine Streikarbeit. Der Vorstand beauftragt seinen geschäftsführenden Vorstand „angesichts der allgemeinen Notlage und Strömungen, die die Gefahr einer Entrechtung der Eisenbahner im Gefolge haben, für eine Beseitigung des Notstandes energisch zu wirken und die Rechte der Beamten und Arbeiter zu wahren.“

Dieser Standpunkt wurde auch in einem Aufruf angenommen, den die Spitzenorganisationen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen an die Beamten, Arbeiter und Angestellten richteten. Im ersten Teile dieses Aufrufes heißt es:

„Unter völliger Nichtachtung der anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätze hat die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter anlässlich einer noch im Gange befindlichen Lohnverhandlung durch die Aufforderung zum Streik den Eisenbahnverkehr — auch den für die Ernährung des Volkes notwendigen — lahmgelegt. Obwohl gerade die werktätige Bevölkerung unter den Folgen am schwersten zu leiden hat und die Befolgsordnung der Beamten mit den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten in Staatsbetrieben im engsten Zusammenhang steht, hat es die Reichsgewerkschaft absichtlich unternommen, dem Wunsche der

übrigen betroffenen Gewerkschaften nach einem gemeinsamen Vorgehen nachzukommen. Derselbe Reichsgewerkschaft, die jetzt Hilfe von den Arbeitern und Angestellten fordert, hat auch diesmal ihre Sonderbestrebungen den gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer übergeordnet. Es ist unerträglich, wenn eine einzelne und disziplinierte Gruppe in solch unverantwortlicher Weise mit dem Schicksal der gesamten Bevölkerung spielt. Dieser Lohnstreik einer Beamtengruppe muß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch bei nur kurzer Dauer die Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer, besonders in den Großstädten, aufs verhängnisvollste gefährden. Geradezu katastrophal aber wirkt dieser Streik bereits jetzt — drei Wochen vor der Konferenz von Genoa — auf die Außenpolitik Deutschlands ein. Die Verantwortung gegenüber den von ihnen vertretenen Beamten, Arbeitern und Angestellten, wie gegenüber dem gesamten Volke legt deshalb den unterzeichneten Spitzenorganisationen aller Gewerkschaftsrichtungen die gebieterische Pflicht auf, alle im Streik befindlichen Eisenbahner aufzufordern, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Von der Reichsgewerkschaft wird erwartet, daß sie sich ebenso ihrer schweren Verantwortung bewußt wird und den Streik unverzüglich beendet. Die für diesen besonderen Streikfall der Reichsbahnbeamten erlassene Verordnung des Reichspräsidenten wird mit der Beendigung des Streiks gegenstandslos.“

Einmal ist ein Streik der Beamten aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ganz entschieden zu verwerfen. Die Beamten können ihren berechtigten Forderungen Nachdruck verleihen, ohne durch Inanspruchnahme eines Streiks das allgemeine Volkswohl auf das Allerschwerste zu schädigen. Im vorliegenden Falle war das Vorgehen der streikenden Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten und -Anwärter aber auch insofern ein ganz grober taktischer Fehler, als diese Organisation alle übrigen interessierten Gewerkschaften völlig unbeachtet gelassen und dadurch ein gemeinsames Vorgehen aller betroffenen Gewerkschaften von vornherein unmöglich gemacht hätte. Ein derartiges Verhalten bei einem Streik, der von so einschneidender Wirkung auf das Wirtschaftsleben ist, widerspricht den gewerkschaftlichen Gepflogenheiten. Es ist aber auch wider gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze und Regeln, wenn eine Gewerkschaft anlässlich einer noch im Gange befindlichen Lohnverhandlung durch die Aufforderung zum Streik das gesamte Wirtschaftsleben zum Stillstand bringt. Die Führer einer solchen Gewerkschaft haben damit den Beweis geliefert, daß sie über die Anfangsgründe eines Gewerkschaftlers noch nicht hinaus gekommen sind. Leute, die aber das A B C der Gewerkschaftsbewegung bei Führung wirtschaftlicher Kämpfe nicht einmal kennen, gehören nicht in eine führende und verantwortungsvolle Stellung der Gewerkschaft hinein.

So unverantwortlich und gewissenlos, wie das Vorgehen der streikenden Eisenbahnbeamten war auch jenes der streikenden städtischen Arbeiter der Reichshauptstadt. Im „Vorwärts“, dem Berliner Organ der Mehrheitssozialisten, konnte man folgende scharfe aber durchaus berechnete Beurteilung des Vorgehens der städtischen Arbeiter finden:

„Selbst wenn die städtischen Arbeiter mit ihren Forderungen so recht hätten, wie sie nach unserer Überzeugung unrecht haben, ließe sich ein so barbarischer, allen Geboten der Menschlichkeit hohnsprechender Kampf für die speziellen Interessen einer bestimmten Arbeitergruppe niemals rechtfertigen. Mit einer so geführten Bewegung wollen wir nichts zu tun haben und rücken weit von ihr ab. Was wir in diesen Tagen erleben, ist ein Unglück und eine Schande für die Arbeiterbewegung.“

Wie im Falle des Eisenbahnstreiks scheint es sich auch bei dem Streik der städtischen Arbeiter Berlins um Willkürlichkeiten unverantwortlicher Personen zu handeln. Darauf läßt eine Besprechung des Streiks im „Vorwärts“ in der Ausgabe vom 7. Februar 1922 schließen. „Die streikenden Arbeiter und Angestellten der Stadt Berlin“, so schreibt der „Vorwärts“, haben zwar das Gefühl, als kämpften sie gegen erhebliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, doch wissen sie bis zur Stunde immer noch nicht, warum und weshalb sie denn eigentlich streiken. In derselben Nummer des „Vorwärts“ wird auch ein Aufruf des freigewerkschaftlichen Zentralverbandes der Angestellten abgedruckt, der so recht zeigt, wie unverantwortlich und gewissenlos Putzche und wilde Streiks in unserer ohnehin so drangvollen Zeit angezettelt werden. Den Inhalt dieses vielstimmigen Aufrufes können wir unsern Mitlesern nicht vorenthalten. Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Streik der städtischen Arbeiter und Angestellten konnte von unserer Organisation nicht gebilligt werden, weil ein Streikziel fehlt. Das Ergebnis der Verhandlungen des 25er Ausschusses war die Grundlage für die Urabstimmung über den Streik. Diese Grundlage entfiel mit dem Spruch des Schiedsgerichts im Arbeitsministerium vom 3. Februar 1922. Ueber den Inhalt dieses Spruches sind die städtischen Arbeiter und Angestellten nicht aufgeklärt worden. Dieser Spruch brachte den Arbeitern und Angestellten die Unrechtserhaltung der im bisherigen Manteltarif enthaltenen Rechte bis 30. Juni 1922. Er sah ferner vor, daß der Urlaub für das ganze Jahr nicht verschlechtert wird und verpflichtete den Magistrat, aber die Fortdauer des Mantelvertrages über den 30. Juni hinaus spätestens am 1. März in neue Verhandlungen zu treten. Der Inhalt dieses neuen Spruches hätte der Belegschaft zur Neuentschliessung bekanntgegeben werden müssen. Das ist nicht geschehen. Vielmehr sind die Arbeiter und Angestellten über den Inhalt dieses Spruches absichtlich im unklaren gelassen worden. Nur so erklärt sich die Tatsache des ausgebrochenen Streiks. Wir haben als Organisation die Verpflichtung, derartige Willkürlichkeiten einiger unverantwortlicher Personen auf das entschiedenste zu bekämpfen und können infolgedessen unseren Mitgliedern nur dringend raten, entsprechend den neuen Vereinbarungen zwischen dem Magistrat und den Gewerkschaften die Arbeit in den Betrieben sofort wieder aufzunehmen, damit weiterer Schaden für unsere Mitglieder abgewendet wird.“

Ueber Ursachen, Verlauf und Ende der beiden letzten großen Streiks, die man mit vollem Rechte als wilde Streiks bezeichnen darf, wäre noch manches zu sagen. Die Raumknappheit unseres Blattes läßt es nicht zu. Wir behalten uns darum vor, in den nächsten Nummern noch auf die sehr lehrreichen Bewegungen einzugehen. Unsere Mitglieder werden aus dem Vorstehenden ganz gewiß das eine klar erkannt haben, daß wie alle Veranlassung haben, von diesen Forderungen sehr weit abzurücken. Diese Bewegungen müssen allen denkenden Gewerkschaftlern darüber die Augen öffnen, daß die deutschen Arbeitnehmer und das ganze deutsche Volk durch ein Vorgehen gewissenloser und unverantwortlicher Radikalisten in unzulässiger Rot und in noch schrecklicheres Elend gestürzt werden. Sowohl der Eisenbahnstreik als auch der Streik der städtischen Arbeiter in Berlin haben in der Hinsicht zwar abschreckend, aber auch klärend gewirkt, als sie besonders den deutschen Arbeitnehmern gelehrt haben, wie Streiks und Bewegungen nicht mehr geführt werden dürfen.

Gegen die wilden Streiks

(Ein Vorschlag der christlichen Gewerkschaften.)

In einer demokratisierten Wirtschaft hat der Streik seine ursprüngliche Bedeutung stark eingebüßt. Die Arbeiter bedürfen nicht mehr so sehr der Druckmittel von außen her, da ihr Einfluß und ihre Mitbestimmung im Betriebe ihnen die Möglichkeit gibt, bis zu einem gewissen Grade ihre Interessen zu wahren. Freilich können sie auf den Streik als letztes Druckmittel auch heute noch nicht verzichten. Vielleicht können sie nie darauf verzichten. Aber die Anwendung dieses Druckmittels wird weniger häufig geschehen. Das ist richtig, wenn auch die Vorgänge der letzten Jahre dem zu widersprechen scheinen. Denn nie wurde in Deutschland so viel gestreikt wie nach der Revolution. Dafür gibt es mancherlei wirtschaftliche und psychologische Gründe. Manche der Streiks, die wir im neuen Deutschland hatten, sind gegen den Willen der Gewerkschaften entstanden und gegen ihre Absichten verlaufen. Das ist der Arbeitersache sehr abträglich gewesen. Darum suchen die Gewerkschaften nach Mitteln und Wegen gegen die wilden Streiks. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat folgenden Plan vorgelegt:

Die wilden Streiks und Putzche sind geeignet, sowohl das Ansehen wie auch die Stützkräfte der deutlichen Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten erheblich zu schwächen. Sie schädigen zudem das deutsche Wirtschaftsleben in unverantwortlicher Weise und bringen fast nie den verantwortungs- und disziplinos Streikender den erhofften Erfolg.

Die Anführer solcher wilden Streiks und Putzche sind zudem meistens keine Gewerkschaftler, sondern Elemente die im Frühen fischen und die Arbeiterbewegung für ihre dunklen Zwecke mißbrauchen wollen. Die untergeordneten Gewerkschaften sind scharfe Gegner der wilden Streiks und Putzche und vereinbaren zu ihrer Abwehr.

unbeschadet der Einzelbestimmungen in den Streikvereinbarungen der einzelnen Verbände, folgende gemeinsame Richtlinien:

- 1. Die Arbeitsniederlegung ist nur als letztes und äußerstes Mittel zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Verschlechterungen anzuwenden. Vorher sind alle Möglichkeiten auf friedlichem Wege durch unmittelbare Verhandlungen oder durch Anrufung von Schlichtungsstellen, den gewollten Zweck zu erreichen, voll zu erschöpfen.
2. Alle Gewerkschaftsmittglieder haben die Verpflichtung, ehe sie mit Forderungen an den einzelnen Unternehmer oder die Arbeitgeberorganisationen herantreten, mit den Orts- und Bezirksverwaltungen zu beraten. Ueber das Resultat dieser Beratungen ist den Verbandsvorständen sofort Mitteilung zu machen. Bei der Aufstellung der Forderungen ist zu berücksichtigen:
a) die finanzielle Lage und der Beschäftigungsgrad des Unternehmens bezw. der Unternehmungen;
b) die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten;
c) ob alle sonstigen wichtigen Umstände dafür sprechen, daß durch die Arbeitsniederlegung der Zweck auch wirklich erreicht wird.
3. Den Zentralvorständen sind die Forderungen vorher zur Genehmigung zu übermitteln und dann erst einzureichen, wenn ihre Zustimmung erfolgt ist.
4. Vor der Arbeitsniederlegung muß unter allen Umständen unter den beteiligten Arbeitnehmern innerhalb ihrer örtlichen oder bezirklichen Organisationen eine geheime Abstimmung stattfinden. Der Streik gilt nur dann als beschloffen, wenn von den in Frage kommenden Mitgliedern mindestens drei Viertel sich in der geheimen Abstimmung dafür erklären. Vor der Abstimmung sind den Beteiligten durch die verantwortlichen Orts- oder Bezirksleitungen die Entscheidungen der Zentralvorstände bekannt zu geben sowie die geltenden Bestimmungen über die Durchführung und Unterstützung des Streiks mitzutellen.
5. Alle Streiks, die nicht nach den vorbezeichneten Richtlinien eingeleitet oder gar plötzlich vom Ranne gebrochen werden, sind als wilde Streiks gekennzeichnet und entsprechend zu bewerten. Solche wilden Streiks sind sofort den Zentralvorständen seitens der verantwortlichen Orts- und Bezirksverwaltungen mitzuteilen.
6. Beim Ausbruch wilder Streiks treten die in Betracht kommenden Orts- bezw. Bezirksverwaltungen aller Organisationsrichtungen zu gemeinsamer Beratung zusammen und vereinbaren:
a) daß der wilde Streik von keiner der Gewerkschaften finanziert wird, auch nicht durch Sammlungen oder aus den Lokalkassen;
b) wie am besten und für die Arbeitnehmer am vorteilhaftesten der Streik zu einem guten und schnellen Ende gebracht wird. Kein agitatorische Gesichtspunkte müssen in dieser prinzipiellen Frage unbedingt zurückgestellt werden;
c) für die gewerkschaftlich disziplinierten Arbeitnehmer besteht im Falle eines wilden Streiks oder Aufhebes die Verpflichtung, getreu der Organisationsparole die Arbeit nicht niederzulassen bezw. dieselbe sofort wieder aufzunehmen. Hat bereits eine Arbeitsniederlegung gegen den Willen der Organisationen stattgefunden, so haben die beherrschenden bezw. bezirklichen Führer in den Betriebs- oder Mitglieder-versammlungen die Verpflichtung, die Gewerkschaftsmitglieder in klarer Weise darauf hinzuweisen, daß sie die Arbeit aufzunehmen haben, da ihnen die Streiks- bezw. Abregelungsunterstützung nicht gewährt werden kann.

Wie der „Deutsche“ mittels, sind dieser Entwurf allgemeine Billigung der Vertreter der Spitzenverbände. Die Vertreter der „freien“ Gewerkschaften wünschten nur einige kleinere Änderungen. Auch erklärten sie, daß nur der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die zu treffenden Vereinbarungen entscheiden könne. Unter der Agitation der linkssozialistischen Tagespresse hat der Ausschuss des ADGB, aber eine Vereinbarung mit den andern Gewerkschaften abgelehnt.

Die christlichen Gewerkschaften setzen darauf im „Deutschen“ erklären, daß sie keinerlei Wert darauf legen, daß die von ihnen vorgeschlagene Form der Richtlinien über das Verhalten bei wilden Streiks die Anerkennung der übrigen Gewerkschaften findet. Es sei ihnen nur um die Sache selbst zu tun. Drängen die weiteren Verhandlungen über die Behandlung wilder Streiks im Ausschuss des ADGB, einen Beschluß, der genau so wie die abgelehnte Vereinbarung die Festhaltung der gewerkschaftlichen Grundzüge bei Arbeitskämpfen fordert und widrigenfalls die Zahlung jeglicher Streikunterstützung ablehnt, so sind die christlichen Gewerkschaften ohne weiteres bereit, darüber zu verhandeln und auf die vollstetige Respektierung der Vereinbarungen zu drängen.

Man würde es den christlichen Gewerkschaften sehr dankbar sein, wenn es ihnen gelänge, den streikgefährdenden wilden Streiks den Weg zu verlegen.

Sozialistische Phantastereien.

Eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Tätigkeit erheben die „freigewerkschaftlichen“ Redaktionsblätter darin, ihre Leser zum Sozialismus zu „erziehen“. Wenn manche der Schriftsteller dieser Blätter auch selber kaum noch wissen, was wirklich Sozialismus ist, was verlohnt? Immer und immer wieder wird doch das Süsschen des Sozialismus wieder ausgewarmt und den Lesern als reine „Wissenschaft“ vorgetragen. Namentlich am christlichen Feiertagen, beim Jahreswechsel und sonstigen besonderen

Gelegenheiten suchen die sozialistischen Gewerkschaftsredaktionen alles Mögliche zusammen, um die etwas zweifelnd gewordenen Mitglieder in ihrem sozialistischen „Glauben“ zu festigen und den Neulingen etwas über die „Schönheit“ des Sozialismus vorzutaukeln. Eine Brachleistung in dieser Richtung gestattet sich die „Ledearbeiter-Zeitung“, Organ des freigewerkschaftlichen Ledearbeiterverbandes, in ihrer Neujahrsnummer. Unter der großspurigen Überschrift: „Die große Ueberlegenheit der sozialistischen Produktionsweise“ — eine Behauptung, für deren Richtigkeit bis jetzt auch noch nicht der geringste Beweis erbracht ist und jeder nie zu erbringen sein wird — propagiert das Blatt, daß der Sozialismus den Kapitalismus überwinden wird. Die Ausschaltung des Unternehmergewinns wird den Wohlstand der benachteiligten Volksmassen wesentlich vermehren. Große Vorteile werden der sozialistischen Gesellschaft durch die Beseitigung der unproduktiven geistigen Arbeit erwachsen. Die Notlage der Wissenschaft, die durch teure Druckkosten ihre Geistesprodukte nicht bruden lassen kann, wird behoben. Es können in der sozialistischen Produktion genügend Wohnungen beschafft, ebenso kann alles Gerümpel durch neue Möbel ersetzt, selbst die Räume zur Herstellung von Zeitungspapier brauchen nicht mehr gefällt werden. Die ganze Zivil- und Strafrechtspflege, der Sicherheitsdienst, das Versicherungswesen, alles kommt im sozialistischen Staat in Vorfall. Wenn zwei Menschen in der zukünftigen Gesellschaft den Bund fürs Leben geschlossen haben, aber nicht zusammenleben, dann können sie sich einfach wieder trennen, ohne daß dazu Rechtsanwälte, Richter und Schreiber nötig sind. Die Lebenshaltung, wie sie heute die Wohlhabenden führen, wird für alle Glieder der Gesellschaft der normale Zustand sein. Auch die Moral wird innerhalb auf einen höheren Standpunkt emporrücken. Mord, Raub, Diebstahl, Betrug u. a. gibt es nicht. Alles geht in Höflichkeit und Friede ab. Unwillkürlich faßt man sich an den Kopf ob einer solchen Leistung, die doch nur dazu dienen kann, die Hirne der Leser zu verkleistern. Verglichen mit den erfahrungsgemäßen Tatsachen, zeigt uns die Wirklichkeit genau das Gegenteil der hier betriebenen Verherrlichung des Sozialismus. Der schlagendste Beweis für die Hohlheit der hier inhaltlich wiedergegebenen sozialistischen Phrasen ist der jammerliche Zusammenschub der russischen Sozialisierung. Hunger, Not und Elend, das ist in Russland der Erfolg, so daß man sozialistischerseits alles tut, um den Kapitalismus wieder aufzurichten. Auch alle sonstigen kleineren Versuche sozialistischer Phantastereien haben absolut nichts von der Ueberlegenheit sozialistischer Produktionsweise gezeigt. Es ist deshalb ein Verbrechen an der Arbeiterklasse, wenn man dieselben vermittelst des „wissenschaftlichen“ Sozialismus eine „Formorgana“ vormacht, die den bedürftigen Arbeitern eines Tages eine fürchterliche Enttäuschung bringen muß. Die weitere Folge muß logischerweise sein, noch stärkere Radikalisierung und letzten Endes die Verzweiflung. Die Notwendigkeit einer starken christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, die auf dem Boden der Wirklichkeit stehend, für den Fortschritt der Arbeiterklasse kämpft, ist angesichts solcher freigewerkschaftlicher Phantastereien unabwendbar. R.

Allgemeine Kundgebung.

Für den Kaufmann ist es gut, wenn er zeitig disponiert.

Die für Mitte Februar in Aussicht genommene Brotpreiserhöhung verdient zweifellos besondere Beachtung. Diejenigen, denen es am meisten nahegehen wird, die Lohnempfänger, sehen der neuen Taxierung eines der wichtigsten Nahrungsmittel mit Schrecken entgegen. Das Kapital neigt schon neue Lohnforderungen daraus entziehen. Gemäß dem Grundtag: „Der Auge Mann baut über“ sehen jetzt schon Artikel durch die Presse, die dem abwegigen wollen. So begegnet uns ein Artikel mit dem Titel: Lohnforderungen, Brotpreiserhöhung, Steuerermäßigung. Hier wird eine ganz falsche Rechnung aufgemacht, nämlich so, daß der teure Brotpreis durch die neuen Steuerermäßigungsätze ausgeglichen würde. Man höre und laune:

Table with columns for tax categories and amounts. Includes rows for 'Durch Anwendung der mit dem 1. Januar 1922 in Kraft getretenen neuen Steuerermäßigungsätze erhöhte sich das monatliche Einkommen der Arbeiter gegenüber den bisherigen Sätzen' and 'Die Steuerermäßigung ist also gleichgültig: einer Erhöhung des Einkommens um 0,20 M. ... 40 M. ...'.

Der Brotpreiserhöhung wird somit im Durchschnitt durch die Steuerermäßigung nahezu ausgeglichen. Interessant ist die Heranziehung des Zentralblattes Nr. 2. Wir haben uns veranlaßt gesehen, eine Berichtigung an eine der Zeitungen zu senden in der es u. a. heißt: „Es handelt sich hierbei nicht um eine Berechnung der christlichen Gewerkschaften, sondern um eine Anekdote des Herrn Staatsministers Huber, die im Zentralblatt wiedergegeben ist.“ (Siehe folgender Artikel) Dabei ist folgendes festzustellen: daß die Arbeitnehmervertreter dem Herrn Staatsminister erklärten, daß sie eine ausdrückliche Zustimmung zu dieser Brotpreiserhöhung ablehnen.

Brotpreiserhöhung.

Auf Veranlassung des „Deutschen Gewerkschaftsbundes“ fand am 14. Januar im Reichsernährungsministerium eine Besprechung statt. Dieselbe sollte Aufklärung bringen über die geplante Brotpreiserhöhung. Der Regierungsvertreter Staatssekretär Huber wies in der Besprechung darauf hin, daß im Reichshaushalt für 1921 zur Verbilligung des Brotes für die Zeit vom 16. Januar 1921 bis 31. März 1922 ein Betrag von 3,27 Milliarden Mark angefordert und bewilligt ist. Bei diesem Haushaltsposten ist man ausgegangen von einem Auslandsgetreidepreise von etwa 5000 Mark je Tonne. Inzwischen ist eine derartige Entwertung der Mark und damit verbunden eine so gewaltige Steigerung des Dollarkurses eingetreten, daß eine jeftige erhebliche Ueberdeckung dieses Haushaltspostens erforderlich würde, wenn der Brotpreis für das laufende Getreidewirtschaftsjahr auf der jetzigen Höhe erhalten werden soll. Nach vorläufigen Berechnungen auf der Grundlage eines durchschnittlichen Dollarkurses von 180 bis 200 Mark ist bis zur nächsten Ernte insgesamt ein Betrag von 16,4 Milliarden Mark erforderlich. Diese Summe ist aus zwei Gründen nicht aufzubringen. Erstens steht im Wege die schlechte Finanzlage des Reiches und zweitens — und das ist das Wichtigste — das kategorische Verlangen der Entente, daß im Reichsetat alle Subventionen und Verbilligungsmassnahmen vermindert werden müssen. Die Reichsregierung glaubt sich dem Druck dieser beiden Tatsachen nicht verweigern zu können. Ein einstimmiger Kabinettsbeschluß ist am 12. Januar ergangen, der die Erhöhung der Absatzpreise der Reichsgetreidestelle in einem Ausmaß billigt, daß dadurch eine Brotpreiserhöhung von ca. 75% erforderlich ist. Der jetzt im Reichsdurchschnitt auf 7 Mark stehende Preis für ein auf Marken bezogenes Brot im Gewicht von 1900 Gramm wird sich also auf etwa 12,25 Mark erhöhen müssen. Die Erhöhung der Verkaufspreise der Reichsgetreidestelle von 344 Mark auf 600 Mark je Doppelzentner Mehl soll ab 16. Februar in Kraft treten. Selbst bei dieser Erhöhung wird über die bewilligten und verbrauchten 3,27 Milliarden Mark hinaus noch ein wesentlicher Reichszuschuß erforderlich sein. Eindringlicher kann die Notlage des deutschen Volkes nicht gekennzeichnet werden als durch die Begründung für die Notwendigkeit der Brotpreiserhöhung, die der Regierungsvertreter gab.

Gewerkschaftliche Abstempelung der Waren.

In dem englischen Baugewerbe ist eine interessante Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft der Holzarbeiter und dem Arbeitgeberverband der Bauindustrie getroffen worden, die eine Neuerung in der englischen Industrie darstellt. Das nach England eingeführte Holz muß mit dem Gewerkschaftsstempel einer im Ausfuhrland anerkannten Gewerkschaft versehen werden, der bezeugt, daß das Holz im Herstellungslande unter befriedigenden Arbeitsbedingungen bearbeitet worden ist. Die englischen Holzarbeiter dürfen in der Zukunft nur Holz bearbeiten, das diesen Stempel trägt. Es soll damit nicht bezweckt werden, die englischen Arbeitsbedingungen dem Ausland aufzuzwingen, der Stempel soll nur ausdrücken, daß die Gewerkschaften im Ausfuhrlande ihre Lage als annehmbar betrachten. Uehnliche Bestrebungen werden auch aus Kanada berichtet. Die Arbeitnehmer üben in diesen Fällen Solidarität mit ihren ausländischen Fachgenossen. Im Hintergrunde liegt aber eine wirtschaftliche Erwägung: die Produktionskosten der Länder mit schlechtem Arbeitslohn und langer Arbeitszeit sind geringer wie die in anderen Ländern mit höheren Arbeitsverhältnissen. Dadurch wird aber die Konkurrenz der letzteren auf dem Weltmarkt erichert. Der Gewerkschaftsstempel soll einen Versuch darstellen, diesem Uebel abzuhelfen. Darin liegt der Grund dafür, daß selbst die englischen Arbeitgeber dieser Maßnahme zustimmen.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Rückwirkung für allgemeinerverbindlich erklärte Tarifverträge.

Von Arbeitgeberseite ist wiederholt bestritten worden, daß der Reichsarbeitsminister befugt sei, die allgemeinerverbindlich erklärte Tarifverträge mit Rücksicht auf den Kraft auszusprechen. Das Reichsgericht hat nunmehr entschieden, daß diese Befugnis dem Reichsarbeitsminister tatsächlich zusteht. Die Rückwirkung darf sich aber nicht über den Tag des Vertragsabchlusses hinaus erstrecken. Sie gilt auch nur insoweit, als der Tarifvertrag die Arbeitsbedingungen regelt; die übrigen Bestimmungen (z. B. Vereinbarungen über ein Tarifschiedsgericht) werden von der Allgemeinerverbindlichklärung nicht betroffen. Besonders interessant sind folgende Ausführungen des Urteils: „In dieser natürlichen Begrenzung (gemeint ist die eben gekennzeichnete) kann man die Möglichkeit der Bestimmung eines der Entscheidung des Ministers voraus-

Ortsgruppenleitung Marktflugel eine Versammlung für die Textarbeiter...

Oberförstbach. Für Sonntag, den 29. Januar, hatte unsere Ortsgruppe ihre Mitglieder...

Nun wechselten neben einem Lichtbildervortrag über „Neujahrsgrüßen“...

Rheydt. Eine große Anzahl Kollegen und Kolleginnen waren der Aufforderung...

Schlagsalbe. Betriebsratskonferenz. Für Sonntag, den 21. Januar, waren die Betriebsräte...

Widmuth. Betriebsratskonferenz. Trotz des sehr schlechten Wetters war die Betriebsratskonferenz...

Ferner sind die Versammelten einstimmig der Auffassung, daß der Lohn nicht nur ein Teil der Produktionskosten ist...

Alle Spargelder zahlen wir mit Postscheckzahlkarte an unsere... Bank für Spar- und Anlagengeschäfte

Neuer Portotarif. (Gültig ab 1. Januar 1922) Zum Ausschneiden und aufbewahren! Table with columns for weight and price.

Besondere Bekanntmachungen. Die neuen Portosätze werden vielfach von den Ortsgruppen im Verkehr mit der Zentrale völlig ungenutzt gelassen...

Bekanntmachung betr. Verbandsorgan. Infolge des Eisenbahnerstreiks und der damit verbundenen Verkehrserschwerungen wurde die Aufnahme...

† Sterbetafel. † Table with columns: Name, Ort, Alter. Lists names of deceased members and their locations.

Versammlungskalender. Sonntag, den 25. Februar, um 7 Uhr in Königs-Vierhaus, Versammlung mit Familienabend.

Inhaltsverzeichnis. Ein Beispiel. - Artikel: Verdrachen am Volkswohl. - Gegen die wilden Streiks...